



physio-nicolai  
Katharina Nicolai

Weiler Weg 39  
71144 Steinenbronn

0162 - 56 26 880  
[www.physio-nicolai.de](http://www.physio-nicolai.de)  
[info@physio-nicolai.de](mailto:info@physio-nicolai.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Personal Training

(Stand vom 11.01.2016)

### § 1 Leistungen

- 1.1 Katharina Nicolai verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend §611 BGB.

### § 2 Trainingsmodalitäten

- 2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 60 Minuten.
- 2.2 Zeit, Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und –ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.
- 2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einer obligatorischen Gesundheitsanamnese möglich.

### § 3 Haftung

- 3.1 Katharina Nicolai beschränkt die Haftung bei Sachschäden auf grob fahrlässige und vorsätzliche Herbeiführung, mit Ausnahme der Verletzung von Kardinalspflichten. Dies gilt auch für die Haftung von Erfüllungsgehilfen.
- 3.2 Katharina Nicolai haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 3.3 Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Katharina Nicolai vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Katharina Nicolai übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Kunde von diesen erhalten hat.
- 3.4 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg vom und zum Trainingsort.
- 3.5 Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich,

sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Personal Trainer sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Personal Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.

- 3.6 Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu den Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Bei Abschluss des Vertrages erfolgt die Bezahlung des vollen Betrages in Vorkasse per Überweisung auf das angegebene Konto.
- 4.2 Katharina Nicolai behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.
- 4.3 Die Preise für das Personal Training werden auf Stundenbasis abgerechnet. Die Preise für das Personal Training werden nach Aufwand oder Kundenwunsch an die Beratung bzw. das Personal Training individuell festgelegt. Eine Anfahrt bis zu 15 km rund um Weiler Weg 39, 71144 Steinenbronn ist kostenfrei. Ab dem 16. km fallen pro Entfernungskilometer 0,50 € an, wobei damit sowohl An- als auch Abreisekilometer abgegolten sind.
- 4.4 Im Voraus bezahlte Trainingseinheiten („5er-“ bzw. „10er-Packs“) müssen innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss in Anspruch genommen werden. Danach verfällt der Anspruch auf zu leistende Trainingseinheiten und Rückerstattung.

#### **§ 5 Sonstige Kosten**

- 5.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten, etc.) so sind diese vom Kunden zu tragen.
- 5.2 Die Kosten für einen Arzt, Ernährungsberater, o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 5.3 Werden anderweitige Dienstleistungen (z.B. individuelle Ernährungsberatung, präventive physiotherapeutische Behandlungen) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 5.4 Kauft Katharina Nicolai im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel, etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum von Katharina Nicolai.
- 5.5 Sobald ein Außentermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechtem Wetter nur von Katharina Nicolai abgesagt werden. Sobald keine Absage erfolgt, findet der Termin am vereinbarten

Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist selbst für temperatur- und wettergerechte Kleidung zuständig.

## **§ 6 Verhinderung und Ausfall**

- 6.1 Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 6.2 Sollte die Durchführung einer geplanten Outdoor-Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse, etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.

## **§ 7 Ersatzansprüche**

- 7.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Katharina Nicolai können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Es wird ein Ersatztermin für die ausgefallene Trainingseinheit vereinbart.

## **§ 8 Datenschutz**

- 8.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von Katharina Nicolai gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 8.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## **§ 9 Geheimhaltung**

- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Katharina Nicolai Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 9.2 Katharina Nicolai hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## **§ 10 Widerrufsbelehrung**

- 10.1 Der Kunde hat das Recht, innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen, dabei beginnt die vierzehntägige Widerrufsfrist ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

- 10.2 Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, sind ihr/ihm alle Zahlungen, die Katharina Nicolai von ihm/ihr in Zusammenhang mit dem widerrufenen Vertrag erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Ausgenommen sind die anteiligen Vergütungen für bereits erfolgte Trainingseinheiten.

## **§ 11 Sonstige Vereinbarungen**

- 11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder Email.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des Anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabrede bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts Anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete Ersatzbestimmung getroffen.
- 12.3 Als Gerichtsstand wird Böblingen vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.